

**Gebührenordnung  
für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen  
(Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.1995)  
geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.7.98,  
24.10.2001, 30.06.2004, 18.07.2007 und vom 19.05.2010**

Für die Turn- und Festhallen in Kusterdingen und Mähringen, das Dorfgemeinschaftshaus Jettenburg sowie für sonstige Einrichtungen erhebt die Gemeinde für die nachstehend genannten Veranstaltungen folgende Benutzungsgebühren:

Art der Veranstaltung	Turnhalle Kusterdingen	Turnhalle Mähringen und Dorfgemein- schafts- haus Jettenburg	sonstige Einrichtungen <sup>4)</sup>
<b>1. Sportveranstaltungen örtlicher Vereine, Vereinigungen und Verbände<sup>1)2)3)</sup></b>			
1.1 ohne Bewirtschaftung	-,-	-,-	
1.2 mit Bewirtschaftung	55 €	36 €	
<b>2. Sonstige Veranstaltungen örtlicher Vereine, Vereinigungen und Verbände</b>			
2.1 mit Bewirtschaftung ohne Eintritt - eine Veranstaltung im Jahr <sup>5)</sup> - für jede weitere gebührenpflichtige Veranstaltung im Jahr	-,- 110 €	-,- 74 €	
2.2 mit Bewirtschaftung und Eintritt - eine Veranstaltung im Jahr <sup>5)</sup> - jede weitere gebührenpflichtige Veranstaltung im Jahr	-,- 165 €	-,- 110 €	
2.3 Rock-, Disko-, Tanz-, Faschings- und ähnliche Veranstaltungen <sup>6)</sup> - eine Veranstaltung im Jahr <sup>5)</sup> - jede weitere gebührenpflichtige Veranstaltung im Jahr	-,- 165 €	-,- 110 €	

Gemeinde Kusterdingen - Landkreis Tübingen  
Sammlung des Ortsrechts

18

Gebührenordnung für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen

Art der Veranstaltung	Turnhalle Kusterdingen	Turnhalle Mähringen und Dorfgemein- schafts- haus Jettenburg	sonstige Einrichtungen <sup>4)</sup>
<b>3. Theaterveranstaltungen - Wanderbühnen</b>	44 €	30 €	
<b>4. Parteiveranstaltungen - überörtlich</b>	110 €	74 €	
<b>5. Veranstaltungen von Vereinen, Vereinigungen und Verbänden<sup>1)</sup></b>			
- ohne Eintritt			-,--
- mit Eintritt			27,50 €
<b>6. Einzelveranstaltungen</b>			
6.1 von Privatpersonen, Personengruppen, auswärtigen Vereinen und sonstigen Organisationen			
6.1.1 ohne Küchenbenutzung und ohne Eintritt	215 €	145 €	21,50 €
6.1.2 ohne Küchenbenutzung und mit Eintritt	250 €	170 €	35,50 €
6.1.3 mit Küchenbenutzung und ohne Eintritt	285 €	190 €	35,50 €
6.1.4 mit Küchenbenutzung und mit Eintritt	360 €	240 €	43 €
6.2 wie Tagungen, Seminare, Mitgliederversammlungen usw.			
6.2.1 ohne Bewirtschaftung	85 €	58 €	
6.2.2 mit Bewirtschaftung	170 €	120 €	
6.3 Ausrichtung privater Festveranstaltungen durch örtliche Gastwirte <sup>7)</sup>		195 € (nur Turnhalle Mähringen)	
<b>7. Fortlaufende Veranstaltungen</b>			
7.1 ohne Küchenbenutzung und ohne Eintritt			7,50 €
7.2 mit Küchenbenutzung und/oder mit Eintritt			14,50 €

Gemeinde Kusterdingen - Landkreis Tübingen  
Sammlung des Ortsrechts

18

Gebührenordnung für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen

Art der Veranstaltung	Turnhalle Kusterdingen	Turnhalle Mähringen und Dorfgemein- schafts- haus Jettenburg	sonstige Einrichtungen <sup>4)</sup>
<b>8. Reinigungskosten</b>	50 €	25 €	14 €
8.1 Reinigungskosten bei Rock-, Disko-, Tanz-, Faschings- und ähnlichen Veranstaltungen	150 €	75 €	
<p>Die Reinigungskosten bei den Turnhallen sind bei jeder Veranstaltung zu entrichten (auch bei der ersten gebührenfreien Veranstaltung gem. Ziff. 2.1, 2.2 und 2.3). Bei den sonstigen Einrichtungen entscheidet die Verwaltung im Einzelfall, ob Reinigungskosten erhoben werden.</p>			
8.2 Reinigungskosten bei Anmietung durch einen Personenkreis gem. Ziff. 6.1 sowie örtl. Gastwirte gem. Ziff. 6.3	135 €	Th. Mäh.130 € DG 55 €	
<b>9. Anschlussgebühr für den Festplatzschrank</b>			
- bei Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Vereinigungen			-,--
- Sonstige (z.B. Wanderzirkus, Zeltmission, Schausteller) <sup>8)</sup>			75 €

Stromkosten: Den örtlichen Vereinen, Vereinigungen und Verbänden wird der verbrauchte Strom und eine Grundgebühr für den Stromzähler bei deren Veranstaltungen nicht in Rechnung gestellt. Alle übrigen Benutzer des Festplatzschrankes (auch Schausteller, die in Verbindung mit einem Vereinsfest auftreten) müssen den von ihnen bezogenen Strom bezahlen. Weiterhin wird eine Grundgebühr für den Stromzähler erhoben.

Gemeinde Kusterdingen - Landkreis Tübingen  
Sammlung des Ortsrechts

18

Gebührenordnung für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen

Art der Veranstaltung	Turnhalle Kusterdingen	Turnhalle Mähringen und Dorfgemein- schafts- haus Jettenburg	sonstige Einrichtungen <sup>4)</sup>
-----------------------	---------------------------	--	---

**10. Stromentnahme aus sonstigen öffentlichen Gebäuden**

Die Stromentnahme aus sonstigen öffentlichen Gebäuden ist für örtliche Vereine, Vereinigungen und Verbände bei deren Festveranstaltungen kostenlos. Alle anderen Veranstalter (z.B. Schausteller) haben die sie betreffenden Stromkosten zu tragen.

- 1) Trainings- und Probetrieb und VHS-Kurse sind ausgenommen
- 2) es spielt keine Rolle, ob Eintrittsgeld verlangt wird oder nicht
- 3) an auswärtige Veranstalter erfolgt keine Vermietung
- 4) Rathaussitzungssäle, Ölmühle, Feuerwehnhäuser, Schulen und dergleichen
- 5) nur eine Veranstaltung pro Jahr, gleich welcher Art, ist gebührenfrei
- 6) eine Veranstaltung nach Ziff. 2.3 liegt nicht vor, wenn bspw. bei einer Veranstaltung im Anschluss an den im Zeitrahmen der Veranstaltungsdauer überwiegend offiziellen Teil noch getanzt wird. Tanzveranstaltungen werden nur dann als solche angesehen, wenn im zeitlich überwiegenden Teil der Veranstaltung getanzt wird.
- 7) Nach Antragstellung und Zulassung des Gastwirts durch die Gemeinde
- 8) Der Verwaltung bleibt es vorbehalten, im Einzelfall die Gebühr zu ermäßigen bzw. zu erlassen.